



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

| | | | | | | |
|-------------|---------------|-------------------|--------|---------|--------|---------------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum 06.07.2012 |
|-------------|---------------|-------------------|--------|---------|--------|---------------------|

Einwohneranfrage Nr. EWA0056/12

Alkoholverbot im öffentlichen Raum; Piktogramme öffentliche Verkehrsmittel

vielen Dank für Ihre Anfragen vom 20.06.2012. Ich beantworte Ihnen diese wie folgt

„1. Wann wird endlich diese Trinkerei (oft Tage und Nächte Sauferei) in der Öffentlichkeit auf Straßen, Ausruheplätzen in Anlagen und an Brunnen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln verboten? Dazu gehört Bierkästen hinstellen, Bierflaschen stehen lassen, Scherben, Lärmen, Grölen und urinieren.“

In Sachsen hat der Gesetzgeber den Kommunen mit der Neufassung des Polizeigesetzes die Möglichkeit eingeräumt, bei Vorliegen bestimmter gravierender und sicherheitsrelevanter Voraussetzungen, das Trinken von Alkohol im öffentlichen Raum einzuschränken.

Ein generelles Verbot an allen Tagen und über mehr als zwölf Stunden am Tag ist allerdings unzulässig. Darüber hinaus ist es örtlich auf den zur Verhütung von Straftaten erforderlichen Umfang zu beschränken.

Bei allem Verständnis für Ihre Situation sind nach derzeitigen Erkenntnissen derartige Voraussetzungen in dem Bereich um den Brunnen am Albert-Wolf-Platz nicht gegeben.

Der Gemeindliche Vollzugsdienst des Ordnungsamtes hat sich aufgrund der Beschwerdelage dieser Situation bereits seit längerer Zeit angenommen. Es werden regelmäßig zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten Kontrollen durchgeführt, in deren Ergebnis Verstöße, wie z. B. Urinieren in der Öffentlichkeit geahndet werden. Das „Sitzen und Trinken“ allein ist jedoch kein Grund, die Personen aufzufordern die Örtlichkeit zu verlassen.

Im Rahmen der – allerdings begrenzten – personellen Möglichkeiten des Vollzugsdienstes werden diese Kontrollen auch fortgesetzt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

„2. Wann ändern sich endlich die Piktogramme in den öffentlichen Verkehrsmitteln, Höflichkeit ist hier fehl am Platz, denn höfliche Menschen brauchen das nicht, die sind bereits gut erzogen.“

Mit Ihrem Anliegen zu dieser Fragestellung wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die

Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Kundenanliegen
Postfach 10 09 55
01079 Dresden

E-Mail: kundenanliegen@dvbag.de
Telefon: 0351 / 8 57 10 11
Fax: 0351 / 8 57 14 09

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz